Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 1

Artikel: Schiessfertigkeit der Cadres und Erfüllung der Schiesspflicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führt, was man versprochen: Kriegsgenügen unsres Wehrwesens.

Die frühere ungenügende Ausbildung war nur ein Teil der Ursache, warum es unsrem Wehrwesen an der Hauptsache fehlte, an dem echten Vertrauen in sich selbst, in seine Vorgesetzten und Untergebenen, in die Festigkeit des militärischen Gefüges, dem man angehört; das ist der Kitt, der in allen Lagen zusammenhält und zähes Ausharren und Nichtnachlassen im Kriege sicherstellt. Solches Vertrauen zu erschaffen, hat man früher nicht als oberste Aufgabe des Betriebs des Wehrwesens angesehen and daher die dafür dienenden Mittel nicht richtig eingeschätzt!

Das oberste Mittel ist Erschaffung wirklicher Vorgesetzten-Autorität. Je schwieriger dies (scheinbar) durch die Verhältnisse gemacht ist, desto mehr muss dies das oberste Ziel sein. Warum es unter den frühern Verhältnissen nicht recht erstrebt und nicht genügend erreicht werden konnte, braucht nicht näher erörtert zu werden. Das neue Gesetz gewährt die Möglichkeit dazu, es macht den Truppenführer in Leitung und Betrieb der Uebungen seiner Truppen selbstständig und verantwortlich und gewährt ihm den weitern Einfluss auf Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit, der seiner Stellung gebührt.

Viel guter Wille und Entgegenkommen der eidgenössischen und der kantonalen Verwaltungsorgane, die das alles bis dahin besorgten oder den Truppenführer dabei bevormundeten, ist notwendig, damit die Sache in die richtigen Bahnen gleitet; denn die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes sind nicht von radikaler Schärfe. Aber die Hauptsache ist doch, dass der Truppenführer, dankbar dafür, dass er jetzt ausüben kann, was ihm zukommt, sich seiner Pflicht mit Ernst annimmt und den Beweis leisten will, dass er ihr gewachsen ist.

Jeder Offizier muss wissen, dass ihm das neue Gesetz vermehrte Pflichten bringt, aber mit diesen auch die Bedeutung seiner Stellung. Nie kann das neue Gesetz herbeiführen, was es will, wenn der Offizier nicht vom ersten Tage an danach handelt.

Wenn der Offizier sich jetzt nicht die ihm zukommende Autorität erwerben kann, so liegt das nicht mehr an den Verhältnissen, sondern an ihm persönlich, denn auch in den Schulen wird jetzt gänzlich jener Betrieb der Ausbildung verschwinden, der es dem jungen Offizier so schwer machte, sich das Wesen zu erwerben, das Autorität sicherstellt.

Es ist ein erhebendes Bewusstsein für den Offizier der Miliz, dass in seinem Wehrverhältnis die Bedeutung der Persönlichkeit des Vorgesetzten für Erschaffung und Erhaltung der Disziplin und Vorgesetzten-Autorität von viel grösserer Bedeutung ist als in einem stehenden Heere.

Von denjenigen Offizieren wollen wir nicht sprechen, denen es gleichgültig ist, ob sie Autorität haben oder nicht, das ist eine Sorte, die bald verschwinden wird, sie hat jetzt schon begonnen auszusterben. Aber den andern, die ihre Stelle ausfüllen wollen, muss auch von unsrer Seite gesagt werden, dass sie das nicht immer richtig anpacken und dass die bezüglichen Beschuldigungen in den eidgenössischen Räten durchaus nicht ganz ohne Grund sind. Wenn nun auch gerne zugestanden werden soll, dass der Fehler nicht an ihnen persönlich liegt, sondern in der Hauptsache an ungenügender Erziehung zum Vorgesetzten, an Unkenntnis, wie man als Vorgesetzter soldatische Pflichtauffassung fordern und mit Autorität auftreten kann, ohne sich „taktlos" zu benehmen, so muss doch gesagt werden, dass diese Entschuldigung jetzt nicht mehr angenommen werden darf. Jeder Offizier muss wissen, was solche Klagen jetzt für Folgen haben. Im jetzigen Zeitpunkt, wo das neue Gesetz kraftvoll ins Leben treten soll und wo die Reaktion immer lauert auf die Gelegenheit, es zu hintertreiben, da hat auch der unbedeutendste derartige Vorfall die allerschlimmsten Folgen.

Das müssen unsre Offiziere wissen und sich deswegen aus eigner Kraft das Wesen, das Auftreten und Benehmen geben, das die Untergebenen nicht verletzt und doch zu soldatischer Pichtauffassung und Pflichterfüllung willig macht.

Mit diesem festen Entschluss beginnen wir die neue Aera.

Schiessfertigkeit der Cadres und Erfüllung der Schiesspflicht.

In dieser Wochenschrift wurde seinerzeit ausführlich über unsre Schiessausbildung und bezügliche Grundsätze geschrieben, wobei namentlich zum Ausdruck gelangte, wie wenig soldatisch-erzieherisch die Schiessausbildung der Infanterie angelegt und durchgeführt wird.

Es sei nun heute gestattet, auf die ausserdienstliche Schiesstätigkeit zurückzukommen, weil durch die Neugestaltung des militärischen Unterrichts die Weiterbildung der Schiessfertigkeit des Mannes gänzlich in den Schiessvereinen zu geschehen hat. Diese grundsätzliche Aenderung bietet nun auch den günstigen Anlass, auf die herrschende Anschauung über den Schiessbetrieb einzuwirken, um die gesetzlich vorgeschriebene ausserdienstliche Fortbildung für die soldatische Erziehung des einzelnen nutzbringend zu gestalten.

Von dem Gesichtspunkt ausgehend, dass auch ausser Dienst soldatisches Denken und militärisches Pflichtgefühl bei Cadre und Mannschaft zu pflegen und zu fördern sei, darf man das Schiessen als Mittel hiezu wohl in erster Linie nennen.

Wie keine andre Arbeit fordert die zielbewusste Erziehung zum Schützen Hingabe und Ausdauer des Unterrichtenden, und anderseits stellt sie auch Anforderungen an die Selbstzucht und Willenskraft des Schützen selbst. Die Gewöhnung an Pflicht, die Schulung der Willenskraft und die Pflege soldatischer Auffassung, sind Tugenden, die wir durch richtig und allgemein durchgeführten Schiessbetrieb ausserordentlich wachhalten und fördern. Gerade weil die Schiessfertigkeit im Kriege nur bedingten Wert hat, denn sie gelangt nur zur Geltung, wenn der einzelne Mann militärisch vollwertig erzogen ist, müssen wir darauf halten, dass bei der Durchführung dieser einzigen ausserdienstlichen Tätigkeit das soldatisch-erzieherische Moment voll und ganz berücksichtigt werde.

Ueber die Gründe sollte man sich klar sein, die, trotz der grössten finanziellen Opfer, die Resultate der obligatorischen Schiessübungen so beeinträchtigt haben. Wenn auch vielleicht teilweise ungenügende organisatorische Grundlagen mit im Spiele waren, so trägt doch in der Hauptsache die mangelhafte Auffassung über die militärischen Pflichten die Schuld an der bisher im allgemeinen völlig versagenden Weiterbildung des Schützen.

Um die Erfüllung der gestellten Bedingungen kümmerte sich sozusagen ausser dem Statistiker niemand. Weder die Leistungen der Mannschaft noch die der Cadres wurden geprüft, weder gelobt noch getadelt.

Der Schiessbetrieb im Wiederholungskurs hat nun seit kurzem einen Umschwung erfahren, in der Ausübung der Schiesspflicht aber ist noch keine Aenderung eingetreten.

Dabei redet man aber in allen Tonarten von dem armen „Muss-Schützen", der doch nur eine Folge des Systems ist. Den Ursachen dieser Uebelstände konnte man nicht energisch zu Leibe gehen.

„Wie der Herr so der Knecht!" heisst ein altes Sprichwort, und es passt durchwegs auf alle militärischen Verhältnisse.

Man darf ruhig die Behauptung aufstellen, dass die alleinige und hauptsächliche Vorbedingung zu verbesserter Schiessausbildung in den Vereinen nur durch eine vermehrte Schiesstüchtigkeit der gesamten Cadres geschaffen werden kann.

Diese Vorbedingung ist deshalb nötig, weil die Cadres als die berufenen Schiesslehrer an dem zukünftigen Schiessunterricht mitzuwirken haben. Offiziere und Unteroffiziere müssen auch hier mit gutem Beispiel vorangehen, aber nicht nur im Können, sondern auch im Wollen!

Es drängt sich deshalb die Notwendigkeit auf, dieses Ideal mit aller Kraft anzustreben.

Jeder Einheitskommandant hat das Recht und die Pflicht, von der ihm unterstellten Einheit zu fordern, dass deren Leistung im Schiessen nicht unter das in den Rekrutenschulen erreichte Niveau sinke, ja sogar, dass im Lauf der Jahre ein gewisser Fortschritt erzielt werde. Die Vernachlässigung dieser elementaren Pflicht, welche den Cadres und der Mannschaft in gleichem Masse obliegt, ist ebensogut strafbar wie Pflichtverletzung im Dienst, und wie mangelhafter Unterhalt der Waffen ausser Dienst.

Jeder Vorgesetzte hat es in der Hand, durch eine intensive Kontrolle der Schiessbüchlein auf die Schiesstätigkeit seiner Untergebenen einzuwirken.

Dass die Cadres in ihren Gesamtleistungen über denjenigen der Mannschaft stehen sollen, ist eine gegebene Forderung. Dazu gesellt sich aber noch ein weiterer Anspruch, den man unbedingt stellen muss, nämlich die Betätigung in den Schiessvereinen als Lehrer.

Die Erziehung und Weiterbildung der schwachen Schützen ist eine dankbare Aufgabe für Offiziere und Unteroffiziere, die in freiwilliger Arbeit in den Schiessvereinen belehrend und aufmunternd sich beteiligen müssen, wenn eine durchdringende Belebung des Schiessens stattfinden soll.

Wenn auch heute noch gewisse Vorurteile vorhanden sein sollten, die der Mitwirkung der Cadres als Unterrichtende und Leitende entgegenstehen, so wird es doch möglich sein unter Mitwirkung der Schiesskommission, die mit den Vereinen in engem Kontakt stehen, einen Modus zu finden, der gestattet, die sich zur Verfügung stellenden Offiziere und Unteroffiziere den Vereinen zuzuweisen, ohne dass Schwierigkeiten entstehen.

Die Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften können in dieser Hinsicht wertvolle Dienste leisten, wenn sie die Initiative ergreifen und ihre geeigneten Mitglieder den resp. Schiessvereinen zur Verfügung stellen.

An den Truppenkommandanten aller Grade ist es dann, die Durchführung des Gedankens zu unterstützen, einerseits durch strikte Forderung einer minimalen Schiessfertigkeit ihrer Einheiten und anderseits durch Aufmunterung ihrer

Cadres zur Beteiligung an der freiwilligen Lehrtätigkeit!

Eine freiwillige Lehrtätigkeit, im grossen Masstabe durchgeführt, hat alle Aussicht auf erfolgreiche Wirksamkeit. -pp.

Garnisonswechsel der k. k. österreich-ungarischen Truppen 1908 etc.

Alljährlich im Herbst wird befohlen, welche Truppenteile im Laufe des folgenden Jahres ihre Standorte zu wechseln haben, so ist es auch jetzt für 1908 geschehen. Für den periodisch wiederkehrenden Wechsel der Besatzungen der einzelnen Standorte spricht manches, dagegen verschiedenes; dies hier eingehender zu erörtern, verbietet der Raum. Bei dem für 908 befohlenen Garnisonswechsel hatte die Heeresverwaltung speziell im Auge, dass die wechselnden Truppenteile möglichst in oder in die Nähe ihrer Ergänzungsbezirke verlegt wurden, dass ferner die Orte, in denen neue Truppenunterkünfte gebaut oder ihrer Vollendung nahe sind, sofort mit Truppen der betreffenden Waffengattung belegt wurden und dass endlich der Grenzschutz gegen Süden durch Schaffung neuer Garnisonsorte immer mehr ausgebaut wurde. Infolge dessen wurden mehrere Garnisonen an der Nordgrenze des Reiches aufgelassen, dagegen an der Südgrenze neue geschaffen. Der Garnisonswechsel findet kurz vor resp. nach Ostern 1908 statt, so dass die Truppen die nächstjährigen Herbstübungen schon in ihrem neuen Korpsbezirke mitmachen werden. Die berittenen Waffen begeben sich per Fussmarsch in die neuen Garnisonsorte, die Fusstruppen nur in vereinzelten Fällen, sonst zumeist per Bahn. Von höhern Stäben wird, infolge Auflassung mehrerer Kavalleriegarnisonen, das Kavallerie-Truppen-Divisionskommando Lemberg nach Pressburg verlegt, das Kommando der 18. Kavallariebrigade von Zlaczow in Galizien nach Wien. Bei dem XIV. Armeekorps — Salzburg, Vorarlberg und Tirol — wurde infolge stärkerer Truppenverschiebungen nach Südtirol gleichzeitig der Stab der 8. Infanterie-Truppendivision und der der 15. Infanteriebrigade von Innsbruck nach Bozen verlegt. Von der Infanterie des k. k. Heeres wechseln ihre Standorte 51 Regimenter, allerdings sind es nur 13 Attacke-Regimenter, die die Garnisonen wechseln, von den andern 18 Regimentern sind es nur ein resp. zwei Bataillone per Regiment, zumeist tauschen diese einzelnen Bataillone ihre Standquartiere mit solchen, die aus dem Bereiche des XV. Armeekorps — Bosnien-Herzegowina resp. aus dem des Militärkommandos Zara-Dalmatien — zurückkehren. In ihre heimatlichen Ersatzbezirke werden verlegt die Infanterieregimenter Nr. 10, 14, 16, 53, 59 und 60, ferner die Tiroler Kaiser-Jägerregimenter Nr. 2, 3, 4, endlich das bosnisch-herzegowinische Infanterieregiment Nr. 4, das von Wien nach Triest verlegt wird; hier sprechen für den Wechsel zumeist sanitäre Gründe, die Truppe soll in ein mehr südliches Klima kommen.

Von den oben erwähnten Tiroler Kaiser-Jägerregimentern — es gibt deren vier — wechseln das 2. und 3. mit Stab und je zwei Bataillonen zwischen Bozen resp. Rovereto und Riva. Das 4. Tiroler Kaiser-Jägerregiment wird von Salzburg aus in seinen Ergänzungsbezirk Bregenz-Innsbruck und Schwaz verlegt. Das 1. Tiroler Kaiser-Jägerregiment behält seine gegenwärtigen Standorte Innsbruck, Braunau bei. Von den vorhandenen 32 Feld-Jägerbataillonen wechseln diesmal sechs ihre Garnisonen, Nr. 1, 6, 11, 19, 24, 29, zumeist vom Norden nach dem Süden gehend. Die Feldartillerie wird so gut wie gar nicht von dem Garnisonswechsel betroffen, nur zwei Regimenter wechseln ihre Standorte, das 14. Divisions Artillerieregiment kommt aus Unterkunftsgründen von Somnerein nach Pressburg und das 37. Divisions-Artillerieregiment kehrt von Radkersburg in seinen Ergänzungsbezirk, Garnison Agram, zurück. Von der Kavallerie wechseln 13 Regimenter und zwar 6 Dragoner-, 4 Husaren- und 3 Ulanenregimenter; ganze Regimenter nur das 1., 4., 10., 16. Husaren-, sowie das 4., 5., 6., 15. Dragonerregiment; von den übrigen nur einzelne Eskadrons. Anstatt des 4. Husarenregiments, das nach Herrmannstadt geht, kommt von dort das 1. Husarenregiment Kaiser Franz Josef I. nach Wien. S. Maj. d. Kaiser ist seit 60 Jahren Chef des Regiments. Diesen denkwürdigen Tag feierte dies alte berühmte Reiterregiment vor kurzem gleichzeitig mit seinem 150 jährigen Bestehen. Der 1908er Wechsel der Festungsartillerie und Pioniertruppen ist nur das Vorspiel für grössere Garnisons-, Einteilungs-, Organisations- und Ergänzungs-Aenderungen, die bei den beiden Truppengattungen, bedingt durch eine Vermehrung derselben und durch den planmässigen Ausbau der Befestigungen, speziell an der Südgrenze, binnen kürzerer Zeit vor sich gehen werden. Es wechseln ihre Garnisonen 23 Festungsartillerie-Kompagnien, davon zwei geschlossene Bataillone — das 3. des II. und das 2. des III Festungsartillerieregiments, die vom Norden, Krackau-Prezemysl, nach dem Süden, Trient-Pola, kommen, ferner kommen noch zehn weitere Kompagnien Festungsartillerie nach südlichern Garnisonen und zwar vier nach Pola, je zwei nach Riva-Cattaro und Serajewo-Trebinje. Die österreichische Festungsartillerie ist verhältnismässig schwach, sie zählt in 6 Regimentern und 3 selbständigen Bataillonen nur